

Abwahl und Umwahl von Kursen zum zweiten Halbjahr der Einführungsphase

Abwahl von den fakultativen Basiskursen Informatik, Philosophie und 3. Fremdsprache

Für die Abwahl von Philosophie, Informatik und der 3. Fremdsprache zum 2. Halbjahr muss bei der Oberstufenkoordination spätestens zu den Zensurenkonferenzen im Januar ein vom Kind und seinen Eltern unterschriebener formloser Antrag vorliegen. Zum zweiten Halbjahr muss der Kurs dann nicht mehr besucht werden.

Das abgewählte Fach kann für das Abitur nicht mehr als Prüfungsfach gewählt werden.

Eine einmal abgewählte Fremdsprache kann nicht wieder aufgenommen werden.

Umwahl von Wahlpflichtkursen

Möchte man einen Wahlpflichtkurs wechseln, gilt obiges ebenso. Zusätzlich muss der Antrag einen triftigen Grund für den Wechselwunsch enthalten. Hierbei ist zu beachten, dass es kein Recht auf einen Wechsel eines Wahlpflichtkurses gibt und die Klassenkonferenz aufgrund von Kursfrequenzen, Sinnhaftigkeit des Wechsels oder anderen Gründen entscheidet, ob ein Wechsel genehmigt wird. Nach den Konferenzen informiert die Klassenleitung die Schüler(innen) über den Entscheid.

Handelt es sich bei dem abgewählten Wahlpflichtkurs um ein Fach, das nicht weiterhin auf grundlegendem Niveau besucht wird (z.B. Musik oder Kunst), kann dieses Fach für das Abitur nicht mehr als Prüfungsfach gewählt werden.

Eine einmal abgewählte Fremdsprache kann nicht wieder aufgenommen werden.